



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 22. November 2022

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau u. a. und der Fraktion DIE LINKE.
Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten im dritten Quartal 2022
BT-Drucksache 20/4426**

Anlagen: - 2 -

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau u. a.
und der Fraktion DIE LINKE.

Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten im dritten Quartal 2022

BT-Drucksache 20/4426

Vorbemerkung der Fragesteller:

Studien über gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wie die im Zweijahresrhythmus durchgeführte Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung verweisen auf negative Einstellungen eines beträchtlichen Teils der Bevölkerung gegenüber Musliminnen und Muslimen (www.fes-gegen-rechtsextremismus.de/pdf_14/141120presse-handout.pdf). Dies machen sich nach Einschätzung der Bundeszentrale für Politische Bildung rechtspopulistische und rechtsextreme Bewegungen und Parteien zunutze, um mit muslimfeindlichen Kampagnen in die gesellschaftliche Mitte vorzudringen. Die antimuslimische Agitation ist dabei vielfach nichts anderes als ein neu verpackter Hass auf Migrantinnen und Migranten. Aus „den Ausländern“ sind „die Muslime“ geworden (Muslimfeindlichkeit als rechtsextremes Einfallstor | bpb). Im Herbst 2014 entstand so in Dresden die Pegida-Bewegung, die sich von ihrem Namen her explizit gegen die „Islamisierung des Abendlandes“ richtet. Die in Teilen der Bevölkerung verankerte Muslimfeindlichkeit äußert sich auch in einer Vielzahl von Übergriffen, Drohungen und Beleidigungen gegen Muslime sowie Anschläge auf Moscheen, die von Schändungen mit Schlachtabfällen oder Fäkalien bis hin zu Brandanschlägen reichen (Bundestagsdrucksache 18/1627). Seit Januar 2017 gilt die Erweiterung des Themenfeldkatalogs der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) beim Oberthema „Hasskriminalität“ um das Unterthema „Islamfeindlichkeit“ (Bundestagsdrucksache 18/10322)

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die in der Antwort genannten Fallzahlen aus dem laufenden Jahr haben vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen noch teils erheblichen Veränderungen unterworfen.

1: Welche, und wie viele islam- bzw. muslimfeindlichen Aufmärsche einschließlich Proteste gegen eine angeblich drohende Islamisierung Europas oder den Bau von Moscheen in Deutschland fanden nach Kenntnis der Bundesregierung im dritten Quartal 2022 statt (bitte Datum, Ort, Teilnehmerzahl, Anlass bzw. Thema und Veranstalter angeben)?

Zu 1:

Der Bundesregierung sind im dritten Quartal 2022 keine Kundgebungen gegen eine vermeintliche „Islamisierung Deutschlands“ bekannt geworden, bei denen eine rechtsextremistische Einflussnahme bzw. Steuerung in unterschiedlicher Ausprägung erkennbar war.

2: Wie viele mutmaßlich antimuslimisch oder islamfeindlich motivierte Straftaten wurden im dritten Quartal 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit verübt (bitte nach Anzahl, Art und Motivation der Straftat und Bundesländern aufschlüsseln und den Tatort Moschee einzeln ausweisen)?

Zu 2:

Die Katalogwerte „Angriffsziel“ und „Tatmittel“ werden seit dem 1. Januar 2019 bundesweit abgestimmt erfasst. Daher handelt es sich bei dem Angriffsziel „Religionsstätte/Moschee“ in der Zentraldatei Lagebild Auswertung politisch motivierter Straftaten (LAPOS) um einen bundesweiten Katalogwert des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Das Angriffsziel „Religionsstätte/Moschee“ gilt dabei nur für Moscheen selbst. Die Stätten der Religionsausübung, Moscheevereine oder sonstige islamische Einrichtungen sind davon nicht umfasst.

Dem zuständigen Bundeskriminalamt (BKA) wurden im dritten Quartal 2022 (Stand 11. November 2022) insgesamt 120 Delikte mit dem Unterthema „Islamfeindlich“ gemeldet. Eine Übersicht der Delikte befindet sich in Anlage 1.

Elf Straftaten wurden aus einer islamfeindlichen Motivation heraus gegen das Angriffsziel „Religionsstätte/Moschee“ begangen. Es handelt sich um die Fälle mit den laufenden Nummern 13, 33, 57, 65, 92, 96, 99, 100, 104, 111 und 118.

Eine Auswertung zu der Motivation „antimuslimisch“ ist nicht möglich, da dieser Begriff keinen recherchierbaren Katalogwert im Rahmen des KPMD-PMK darstellt.

3: Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im dritten Quartal 2022 bei Überfällen mit mutmaßlich antimuslimischer oder islamfeindlicher Motivation

- a) leicht verletzt,*
- b) schwer verletzt bzw.*
- c) getötet*

(bitte nach Bundesländern und Motivation der Straftat aufschlüsseln)?

Zu 3, 3a bis 3c:

Die Fragen 3, 3a bis 3c werden gemeinsam beantwortet.

Im dritten Quartal 2022 wurden insgesamt zehn Personen bei Delikten mit dem Unterthema „Islamfeindlich“ als leicht verletzt gemeldet. Bei diesen Personen wurden neun Taten dem Phänomenbereich PMK -rechts- und eine Tat dem Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- zugeordnet. Die Delikte wurden in den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen erfasst.

Im Rahmen des KPMD-PMK wurden für das dritte Quartal 2022 keine schwer verletzten oder getöteten Personen bei den Delikten mit dem Themenfeld „Islamfeindlich“ gemeldet.

4: Welcher materielle Schaden entstand nach Kenntnis der Bundesregierung bei mutmaßlich antimuslimischen und islamfeindlichen Straftaten im dritten Quartal 2022 (bitte nach Schadenshöhe, Art der Motivation und Bundesländern aufschlüsseln)?

Zu 4:

Zu den materiellen Schäden durch mutmaßlich antimuslimische und islamfeindliche Straftaten liegen der Bundesregierung keine statistischen Angaben vor. Für die meldenden Behörden besteht keine Verpflichtung, die materiellen Schäden anzugeben. Die Schadenshöhe wird im Rahmen des KPMD-PMK nicht erfasst.

5: Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im dritten Quartal 2022 festgenommen (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

Zu 5:

Im dritten Quartal 2022 wurde kein Tatverdächtiger wegen politisch motivierter Straftaten mit dem Unterthema „Islamfeindlich“ festgenommen.

6: Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im dritten Quartal 2022 eingeleitet (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

7: In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Ermittlungen wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im dritten Quartal 2022 eingestellt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

8: Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im dritten Quartal 2022 zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

Zu 6 bis 8:

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat im dritten Quartal 2022 kein Ermittlungsverfahren wegen mutmaßlicher islamfeindlicher und antimuslimischer Straftaten eingeleitet oder eingestellt. Im Übrigen liegen dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof auch zu Verurteilungen wegen derartiger Straftaten im dritten Quartal 2022 keine Erkenntnisse vor.

9: Welche gezielten bundesweiten Operationen der Polizei hat es nach Kenntnis der Bundesregierung wegen überregionaler antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten mit welchem Ergebnis gegeben?

Zu 9:

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu gezielten bundesweiten Operationen der Polizeibehörden des Bundes vor. Zu Operationen von Landespolizeibehörden erteilt die Bundesregierung keine Auskunft.

10: Hat es zu den in den Fragen 1 bis 9 erfragten Sachverhalten Nachmeldungen für das zweite Quartal 2022 gegeben, und welche Nachmeldungen hat es im Einzelnen gegeben?

Zu 10:

Zu den in Frage 1 erfragten Sachverhalten sind der Bundesregierung keine Nachmeldungen für das zweite Quartal bekannt geworden.

Im Rahmen von Nachmeldungen werden im KPMD-PMK nicht nur Einzelsachverhalte, sondern auch Änderungen bereits gemeldeter Sachverhalte eingepflegt. Eine gesonderte Auflistung sämtlicher Nachträge liefert insofern kein belastbares Ergebnis im Sinne der Fragestellung. Aus diesem Grund werden sämtliche für das zweite Quartal 2022 gemeldeten Delikte des Themenfeldes „Islamfeindlich“ in der Anlage 2 dargestellt. Straftaten, die sich gegen das Angriffsziel „Religionsstätte/Moschee“ richten, finden sich in dieser Anlage unter den laufenden Nummern 11, 13, 14, 15, 16, 59, 69, 87, 113, 115 und 130.

Im zweiten Quartal 2022 wurden insgesamt drei Personen bei Delikten mit dem Unterthema „Islamfeindlich“ als leicht verletzt gemeldet. Hierbei konnten zwei Taten dem Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- zugeordnet werden, eine Tat entfällt auf den Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen-. Die Delikte wurden jeweils in den Ländern Berlin, Bayern und Hamburg festgestellt. Des Weiteren wurde keine Person bei Delikten, die unter dem Unterthema „Islamfeindlich“ erfasst sind, als schwer verletzt oder getötet gemeldet.